

Zürich, den 6. Juni 2001

DER STADTRAT VON ZÜRICH

an den Gemeinderat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 22. November 2000 reichten Gemeinderätin Anna Brändle Galliker (SP) und Gemeinderat Benjamin Naef (SP) folgende Motion GR Nr. 2000/556 ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung zu unterbreiten, die zur Realisierung der Fussgänger- und Velobrücke zwischen SZU-Haltestelle Hürlimann-Areal und dem Sihlhölzli führt.

Begründung:

Das Sihlhölzli ist die meistfrequentierte Sportanlage der Stadt Zürich. Durch den öffentlichen Verkehr ist sie bisher aber nur schlecht zugänglich. Durch die im Gestaltungsplan bereits erwähnte Brücke zur neuen SZU-Haltestelle kann diese Sportstätte einfach und sinnvoll an den öffentlichen Verkehr angeschlossen werden. Es ist wichtig, dass die Brücke rechtzeitig geplant und gebaut wird, damit sie bei der Realisierung der neuen SZU-Haltestelle Hürlimann Areal bereits steht und nicht unnötig Zeit verloren geht. Damit müssten von den Benutzern nicht mehr der Autobahnzubringer überquert und weite, unattraktive Gehwege in Kauf genommen werden.

Zudem ist die Brücke Bindeglied der übergeordneten Fuss- und Velowegverbindung Wiedikon-Enge.

Nach Art. 90 der Geschäftsordnung des Gemeinderates (GeschO GR) sind Motionen selbstständige Anträge, die den Stadtrat verpflichten, den Entwurf für den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates fällt. Gemäss Art. 91 Abs. 2 GeschO GR hat der Stadtrat innerhalb von sechs Monaten seit Einreichung der Motion eine schriftliche Begründung zu geben, wenn er die Umwandlung in ein Postulat beantragt.

Die Motion verlangt eine «Fussgänger- und Velobrücke zwischen SZU-Haltestelle Hürlimann-Areal und dem Sihlhölzli». In diesem Zusammenhang stellen sich zwei Probleme:

1. Die SZU-Haltestelle Hürlimann-Areal existiert nicht und wird wohl in absehbarer Zeit auch nicht realisiert. Die Stadt und die Bauherrschaft, Hürlimann Immobilien AG, haben eine neue SZU-Haltestelle zur Erschliessung des Hürlimann Areals gefordert, der ZVV und die SZU haben deren Bau aber abgelehnt. Die Stadt hat diesen Entscheid akzeptiert; die Bauherrschaft will eventuell mit einem politischen Vorstoss nochmals darauf zurückkommen. Zurzeit ist aber lediglich eine Erschliessung des Hürlimann-Areals mit einer Kleinbuslinie vorgesehen.
2. Die Fussgänger- und Velobrücke ist in der Richtplanung vorgesehen. Sie soll, als Verbindung zwischen Enge/Hürlimann-Areal und Wiedikon, zusammen mit der 2. Etappe der Überbauung des

Hürlimann-Areals realisiert werden. Mit dieser 2. Etappe wird auch der Zugang von der Brandschenkestrasse zur neuen Brücke über das Hürlimann-Areal erstellt. (Mit der Bauherrschaft wurden Bau und Betrieb der Brücke sowie ein finanzieller Beitrag bereits vertraglich geregelt.) Dabei wird selbstverständlich darauf geachtet, dass eine künftige neue SZU-Haltestelle nicht verunmöglicht wird. Ein entsprechender Kreditantrag wird dem Stadt- und eventuell dem Gemeinderat rechtzeitig vorgelegt (der Kostenanteil der Stadt wird auf etwa 1 Mio. Franken geschätzt).

Der Stadtrat unterstützt die Ziele der Motion. Die Realisierung der geforderten Brücke muss aber aus zeitlichen und finanziellen Gründen koordiniert mit der Überbauung des Hürlimann-Areals erfolgen.

Aus diesen Gründen beantragt der Stadtrat die Umwandlung der Motion in ein Postulat.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Namen des Stadtrates

der Stadtpräsident

Josef Estermann

der Stadtschreiber

Martin Brunner